№ 30.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 25. Juli 1857.

Bekanntmachungen.

Behufs Regulirung der Schlesischen Zehntverfassung wird in Folge höherer Weisung das Königliche Landraths-Amt hierdurch veranlaßt, **ohnfehlbar binnen 4 Wochen** ein Verzeichniß derjenigen zehntberechtigten Parochieen des dortigen Kreises einzureichen, welche für erloschen erklärt worden sind oder welche gegenwärtig dafür erklärt werden könnten. Bei Beurtheilung dieser Frage sind die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Mai 1833 zum Grunde zu legen, und bemerken wir nur, daß unter die Bestimmung im § 1 lit. c. desselben auch der Fall zu subsumiren ist, wenn seit Menschengedenken entweder nur am Feste des Kirchen-Schutzpatrons oder der Kirchweihe, oder aber an den vier hohen Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Neujahr, oder an den Sonntagen nach denselben, oder überhaupt höchstens sechsmal jährlich, in katholischen Kirchen, deren Pfarrgenossen seit unvordenklicher Zeit nur aus einigen im Sprengel ansäßigen oder domizilirenden Einwohnern bestehen, Pfarrgottesdienst gehalten worden ist.

Insofern Parochieen der in Rede stehenden Art im dortigen Kreise nicht vorhanden sein sollten, erwarten wir innerhalb der gestellten Frist, deren pünktliche Innehaltung wir dringend zur Pflicht machen müssen, eine Negativ-Anzeige.

Breslau den 11. Juli 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
Barthel.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Polizei- und Ortsbehörden des Kreises mit dem Bemerken, daß, wenn bis zum 10. August a. c. bei mir keine Anzeige in vorbemeldeter Weise eingeht, ich annehmen werde, daß der Fall für den Breslauer Kreis keine Anwendung findet; einer Negativ-Anzeige bedarf ich nicht.

Breslau den 22. Juli 1857.

(Betreffend die Paß-Legitimation der Gewerbetreibenden.) Wir bringen hiermit unsere Amtsblatt-Verordnung vom 4. Januar 1831 (Amtsbl. de 1831 S. 18) in Erinnerung, wonach sich Personen, welche mit Gewerbescheinen versehen sind, auf Reisen außer letzterem noch mit einem giltigen Passe legitimiren müssen.

Breslau den 25. Juni 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung (Amtsbl. 1857 Stück 28 S. 216) haben die Ortsbehörden den betreffenden Gewerbetreibenden bekannt zu machen.

Breslau den 17. Juli 1857.

(Die Rinderpest betreffend.) Da die Rinderpest in den an die Grenzen unseres Departements stoßenden K. K. Oesterreichischen Landestheilen wieder erloschen ist, so werden die von uns unterm 13. April c. angeordneten Abwehr-Maaßregeln (s. Amtsbl. v. d. J. Nr. 17 pag. 132) hiermit wieder aufgehoben.

Breslau den 7. Juli 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Vorstehende im Amtsbl. Stück 29 S. 226 abgedruckte Verordnung der Königl. Regierung bringe ich mit Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 6. April c. im Kreisbl. Nr. 15 S. 71 zur Kenntniß der Kreis-Einsaßen.

Breslau den 20. Juli 1857.

(Normal-Etat des Hebammen-Wesens im Landkreise Breslau.) Der 18. Hebammenbezirk, Stationsort Althofnaß, wozu die Ortschaften Pleischwitz, Treschen, Ottwitz, Althofnaß, Schwentnig, Pirscham, Zedlitz und Morgenau gehören (vergl. Kreisbl. 1854 Nr. 33 S. 136/137) ist nach der Bestimmung der Königl. Regierung vom 12. Juli a. c. mit dem 20. Hebammen-Bezirk, Stationsort Kl. Sägewitz, wozu die Ortschaften Kl. Sägewitz, Groß und Klein Tschansch, Benkwitz, Sacherwitz, Tschechnitz, Radwanitz und Kottwitz gehören vereinigt worden, wovon die Ortsgerichte genannter Ortschaften in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau den 20. Juli 1857.

(Betrifft die Klassensteuer-Inexigibilitäts-Verzeichnisse.) In den pro 1tes Semester d. J. eingereichten Inexigibilitäts-Verzeichnissen fehlt in der Spalte 7 des vorgeschriebenen Schemas größtentheils die Unterschrift desjenigen Gerichtsmannes, welcher die Executionen vollstreckt hat.

Die Königliche Regierung hat bestimmt, daß diesem Mangel alsbald abgeholfen werde, und sende ich daher mit der heutigen Nummer des Kreisblattes den betreffenden Ortsgerichten die fraglichen Verzeichnisse mit dem Auftrage zurück, die fehlenden Unterschriften ergänzen zu lassen, und da, wo die Spalte 7 unausgefüllt geblieben ist, solche der Ueberschrift gemäß, nachträglich auszufüllen. Der betreffende Gerichtsmann hat außer seinen Namen unter denselben auch seinen Charakter „als Executor" zu vermerken.

Die so vervollständigten Verzeichnisse sind mir bis zum 30. dieses Monats zurückzureichen.

Breslau den 21. Juli 1857.

(Verlorener Hund.) Am 14. d. M. Vormittags hat sich zu dem Freigärtner Lippert in Pohlanowitz ein großer, schwarzer Hund, männlichen Geschlechts, mit weißer Plässe, Kehle, Genick und Vorderfüßen gefunden. Der Eigenthümer desselben kann gegen Erstattung der Futterkosten, denselben beim Freigärtner Lippert wieder erhalten.

Breslau den 17. Juli 1857.

Ein Stamm Bauholz (Tanne) 59 Fuß lang und 11¼ Zoll im Zopfe stark ist in der Oder bei Janowitz, Anfang dieses Monats aufgefangen worden, und kann der sich legitimirende Eigenthümer den qu. Stamm von dem Ortsgericht zu Janowitz zurückempfangen.

Breslau den 18. Juli 1857.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurde nach einem mißlungenen Versuche ins eigentliche Haus zu gelangen, das Fenster und der innen angebrachte Laden von einer Hauskammer im Pfarrhause zu Wirrwitz gewaltsam erbrochen. Es wurden aus dieser Kammer, die nach dem Hausflur zu ebenfalls verschlossen war, gestohlen: Ein kleiner hölzerner Koffer, gezeichnet Franz Seidel aus Matzwitz bei Ottmachau, dem Kutscher gehörig; in dem Koffer befanden sich dessen Sachen: eine grüne halbseidene Weste, eine Weste von Pique mit rothen Blumen, eine Tuchweste, eine silberne Kapseluhre, ein Rasirmesser und Scheere, 9 Thaler Geld in ⅙ Stücken, zwei Hemde, zwei Halstücher (ein schwarzseidnes und ein blaugrünes), zwei weiße und ein buntes Vorhemdchen gez. F. S., zwei bunte Shawls, eine Wintermütze, ein Schieferbuch, ein Band von Körners Werken, der vierte Theil; — außerhalb des Koffers befanden sich in dieser Hauskammer und ebenfalls dem Kutscher gehörig: ein Paar neue genagelte kalblederne Stiefeln, ein guter blauschwarzer Tuchrock, ein graugrüner Flauschrock, ein graubräunlicher Sommer-Tween, ein Paar schwarze gute Tuchhosen, eine neue rothkarirte Unterjacke, zwei bunte Schnupftücher, ein Gebetbuch im Tuchrocke, ein neu umgewandter grüner Kutscherrock mit Silberborten besetzt, ein ganz alter abgetragener grauer Kutscherrock, ein abgetragener grauer Kutscher-Mantel.

Von den Dieben wurden zurückgelassen: eine fremde schwache Dünger- eigentlich Lehmgabel und ein Stück Holz von einer herrschaftlichen Walze.

Der oben bezeichnete Koffer wurde im Weizenfelde an dem nach Breslau führenden Dorfwege leer gefunden, und wird vermuthet, daß die Diebe ihren Weg nach Breslau genommen haben.

Dieser Diebstahl wird mit Hinweis auf dem im Kreisblatte Nr. 26 S. 118 veröffentlichten in der Nacht vom 20. zum 21. Juni c. verübten Diebstahl aus der Kirche zu Wirrwitz bekannt gemacht und den Polizei- und Ortsbehörden die Vigilanz auf die Diebe und Sachen empfohlen.

Breslau, den 20. Juli 1857.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Großknecht Johann Gottfried Hoffmann welcher von Groß Schottgau nach Grünhübel hies. Kreises verzogen sein soll, dort aber nicht zu ermitteln gewesen.

2. Der Dienstknecht Hajitte welcher seinen Dienst bei dem Lohnfuhrmann Vogel hier Margarethen-Gasse Nr. 4 heimlich verlassen hat.

3. Der Tagearbeiter Hiller aus Cainowe Kreis Trebnitz, welcher sich in einer Ziegelei bei Breslau in Arbeit befinden soll.

4. Der Tagearbeiter früher Freigärtner Wilhelm Rother aus Cammelwitz dessen Frau und drei Kinder, derselbe hat zuletzt in einer der Ziegeleien bei Zimpel gearbeitet.

Breslau den 22. Juli 1857. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Eisenbahnarbeiter Joseph Engel aus Kammelwitz, Breslauer Kreises gebürtig, 27 Jahr alt, katholisch, gegen welchen eine 10tägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat sich von seinem letzten Wohnorte Radaxdorf, Kreis Neumarkt entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Engel Kenntniß hat, aufgefordert: davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau den 15. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Bauergutsbesitzer Joseph Recker'schen Erben gehörige Stelle Nr. 41 zu Steine, abgeschätzt mit Einschluß der Erndte auf 2060 Thaler, mit Ausschluß derselben auf 1490 Thaler zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur, Bureau II A einzusehenden Taxe soll

am 2. September 1857, Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle **in dem Parteien-Zimmer Nr. II.** freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 2. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
Wichura.

Der schadhafte Zustand der Brücke über die Weistritz bei Marschwitz macht die Ausführung einer Haupt-Reparatur nothwendig, wodurch die Passage bis etwa gegen Mitte September c. gestört ist.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß die Vecturanz der angrenzenden Ortschaften über Lissa resp. Herrnprotsch stattfinden kann.

Neumarkt den 15. Juli 1857. Der Königliche Landrath.
In Vertretung
gez. Müller v. Klobuczinsky, Kreis-Deputirter.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.